

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1189

Carmina Vokal Ensemble, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Chorprojekt 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Carmina Vokal Ensemble, Dornach
Veranstaltung	Chorprojekt 2016
Ort	Predigerkirche Basel und ref. Kirche Arlesheim
Datum	4. und 5. Juni 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 62'850.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 34'350.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Carmina Vokal Ensemble, Dornach, ist an das Chroprojekt 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/Carmina.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Carmina Vokal Ensemble, Ly Aellen, Dorneckstrasse 50, 4143 Dornach